



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

04.7817.05/07.5195.03

BVD/ P047817/P075195
Basel, 24. August 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 23. August 2011

Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30- Regime in der Stadt Basel

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. September 2009 den nachstehenden Anzug Daniel Goepfert stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

"Die Birmannsgasse hat eine Nettofahrbahnbreite von nur 5 Metern. Beidseitig wird parkiert. Motorfahrzeuge können bei Gegenverkehr Velofahrende nicht mit sicherem Abstand überholen. Mit dem Belassen von Tempo 50 in der Birmannsgasse wird den Automobilisten das Gefühl gegeben sie könnten mit 50 km/h fahren. Dies führt zu einem "Drängeln" in der Birmannsgasse und zu riskanten Überholmanövern. Velofahrende müssen bei diesen Überholvorgängen nahe an die parkierten Autos fahren und werden so durch allfällig öffnende Autotüren zusätzlich gefährdet.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Birmannsgasse kann nur durch einen homogenen Verkehrsfluss erreicht werden, das heisst Tempo 30. Die Birmannsgasse ist eine Velo-/Mofa-Route und stark von Velos befahren. Der breitere Nonnenweg ist, wie übrigens die meisten Velorouten in den anderen Quartieren, in der Tempo 30-Zone. Tempo 30 braucht es auch für die zu FUSS gehenden, die die Birmannsgasse überqueren müssen. Im Bereich Birmannsgasse/Nonnenweg hat es Kindergärten und Altersheime.

Das Belassen von Tempo 50 in der Birmannsgasse bringt ausserdem Nachteile für die Wohnqualität. Beschleunigen und Abbremsen erhöhen Lärm und Abgase in dieser gänzlich bewohnten Strasse. Der Zeitgewinn für die Automobilisten ist zudem Null, weil sie unten an der Einmündung zur Missionsstrasse oder oben bei der Lichtsignalanlage am Spalenring anhalten und warten müssen.

Mit Tempo 30 in der Birmannsgasse könnte eine zusammenhängende Tempo 30-Zone zwischen Spalenring und Missionsstrasse geschaffen werden. Es würden sich auch teure Aufpflasterungen und Trottoirüberfahrten entlang der Birmannsgasse erübrigen. Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob in der Birmannsgasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

D. Goepfert"

Des Weiteren hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 9. September 2009 den nachstehenden Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten ebenfalls stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

Petitionen aus verschiedenen Quartieren sowie politische Vorstösse im Grossen Rat verlangen immer wieder das Einführen von Tempo 30 auf Quartiersammelstrassen.

Auf Quartierstrassen mit Erschliessungsfunktion gilt in erster Linie Tempo 30 und auf Quartiersammelstrassen Tempo 50. Erreichen wollte man damit einerseits den Durchgangsverkehr aus den Quartierstrassen auf die übergeordneten Strassen zu verdrängen und andererseits den öffentlichen Verkehr, welcher Quartiersammelstrassen befährt, nicht mittels Temporeduktion zu behindern. Je langsamer aber gefahren wird, desto höher die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen - vor allem aber der Kinder.

Auf dem Bruderholz wurde bereits flächendeckend Tempo 30 eingeführt. Warum sollte dies nicht auch in der ganzen Stadt möglich sein? Das Argument der öffentliche Verkehr würde bei Tempo 30 unnötig behindert ist nicht sehr stichhaltig, denn bereits heute kann er nicht überall die erlaubten Tempo 50 fahren. Ausserdem käme er bei Tempo 30 nur unwesentlich langsamer, dafür aber flüssiger vorwärts.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten

- ob die Strassennetzhierarchie bezüglich der Kriterien für die Zuweisung zu Tempo 30 überprüft werden kann
- ob es möglich ist im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf Stadtgebiet generell Tempo 30 einzuführen. Ausgenommen von dieser Massnahme wären Ringstrassen und Hauptverkehrsachsen
- ob auf Velo-Routen ohne Massnahmen (Radstreifen, Radweg) Tempo 30 eingeführt werden kann.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Jürg Meyer, Beatrice Alder Finzen, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Peter Howald, Stephan Maurer, Dieter Stohrer, Patrizia Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

Der Regierungsrat hat bereits in seinen Berichten vom 14. Juni 2005, 13. Februar 2007 und 18. August 2009 zum Anzug Daniel Goepfert sowie in seinem Bericht vom 18. August 2009 zum Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger Stellung genommen.

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat ist sich der positiven Wirkung von Tempo 30 auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität bewusst. Um den motorisierten Individualverkehr aus diesen verkehrsberuhigten Zonen fernzuhalten, braucht es aber auch verkehrsorientierte Strassen, welche Sammel- und Durchleitungsfunktionen wahrnehmen können. Zudem muss auch ein effizienter und attraktiver öffentlicher Verkehr (ÖV) sichergestellt werden können. Dies gegeneinander abzuwägen bzw. die Kompatibilität von Tempo 30 und ÖV zu klären, ist

derzeit Gegenstand der Überarbeitung des Konzepts zu den Tempo 30-Zonen im Bau- und Verkehrsdepartement.

2. Erläuterungen

Die Konzeptüberarbeitung basiert auf der aktualisierten Strassennetzhierarchie aller Strassen in Basel und der Kantonsstrassen in den Gemeinden Riehen und Bettingen, welche der Regierungsrat im Herbst 2010 festgelegt hat. Zudem hat sich der Regierungsrat zuhänden der Konzeptüberarbeitungen mit Empfehlungen zu Tempo 30 auseinandergesetzt, auch in Bezug auf die Kompatibilität mit dem ÖV.

Im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Tempo 30-Konzepts ist es voraussehbar, dass lokale Erweiterungen der bestehenden Tempo-30-Zonen vorgeschlagen werden. Insbesondere werden die Strassen, für welche Anzüge mit dem Begehren nach Tempo 30 vorliegen, genauer und mit der für alle Begehren gleichen Grundlage der aktualisierten Netzhierarchie geprüft. Nach Abschluss der Konzept-Arbeiten wird dem Grossen Rat der Entscheid des Regierungsrates zu allen hängigen Begehren im gleichen Zeitraum vorgelegt. Damit verbunden wird auch ein Antrag für einen Rahmenkredit zur weiteren Umsetzung von Tempo 30 sein.

2.1 Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse

Die vorangegangenen Antworten des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert thematisieren insbesondere, dass die Birmannsgasse als verkehrsorientierte Strasse bewusst nicht in die Tempo 30-Zone integriert wurde, weil sie für den Verkehr eine direkte Verbindung aus Basel West Richtung City herstellt. Mit der in den Antworten erwähnten Umgestaltung wurden die angrenzenden Tempo-30-Zonen baulich von der Birmannsgasse getrennt. Die Umgestaltung hat aber auch einen beruhigenden Effekt auf den Verkehrsablauf in der Birmannsgasse, da die Strasse weniger breit und wohnlicher wirkt. Wie bereits erwähnt, wird aufgrund der aktualisierten Strassennetzhierarchie das Tempo 30-Konzept überarbeitet und es werden alle hängigen Begehren geprüft. Dazu gehört auch die Birmannsgasse.

2.2 Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel

Zu Frage 1: Kann die Strassennetzhierarchie bezüglich der Kriterien für die Zuweisung zu Tempo 30 überprüft werden?

Wie von der Anzugstellerin gewünscht, wurde die Netzhierarchie der Strassen im Kanton aktualisiert. Die Aktualisierung basiert auf den Vorgaben der Schweizer Normen. Diese regeln im Grundsatz auch, auf welchen Strassenkategorien Tempo 30 möglich bzw. sinnvoll ist. Deshalb umfasste sie auch neue Vorgaben bzw. Empfehlungen zu Tempo 30. Diese Empfehlungen fliessen in die aktuelle Überarbeitung des Tempo 30-Konzeptes im Bau- und Verkehrsdepartement ein.

Die Netzhierarchie unterscheidet verkehrsorientierte und siedlungsorientierte Strassenkategorien.

Zu Frage 2: Ist es möglich im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf Stadtgebiet generell Tempo 30 einzuführen? Ausgenommen von dieser Massnahme wären Ringstrassen und Hauptverkehrsachsen.

Die Grundsätze zu Tempo 30 beinhalten, dass verkehrsorientierte Strassen (Hochleistungsstrassen, Hauptverkehrstrassen und Hauptsammelstrassen) prinzipiell von Tempo 30 ausgenommen sind. Nur in seltensten Ausnahmefällen ist Tempo 30 möglich. Diese Festlegung kanalisiert den Durchgangsverkehr auf den Hauptachsen und hilft, quartierfremden Verkehr, welcher die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität in den Quartieren beeinträchtigt, aus den verkehrsberuhigten Strassen fernzuhalten. Siedlungsorientierte Strassen (Quartiersammelstrassen und Erschliessungsstrassen) sollen hingegen grundsätzlich in Tempo 30-Zonen integriert werden, wenn sie sich dafür eignen. Sofern sie von Linien des öffentlichen Verkehrs befahren werden, ist insbesondere sicherzustellen, dass sich deren Fahrzeit insgesamt nicht verlängert. Die Einführung von Tempo 30 auf ÖV-Achsen ist somit grundsätzlich mit Kompensationsmassnahmen zu verknüpfen.

Auf diesen Empfehlungen basiert auch das vom Grossen Rat bereits genehmigte Verkehrskonzept Innenstadt, welches Tempo 30 als übergeordnetes Geschwindigkeitsregime vorsieht.

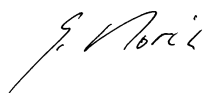
Zu Frage 3: kann auf Velo-Routen ohne Massnahmen (Radstreifen, Radweg) Tempo 30 eingeführt werden?

Die Förderung des Veloverkehrs ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Deshalb sollen auf kantonalen Velorouten auf verkehrsorientierten Strassen, welche noch keine genügenden Massnahmen aufweisen, möglichst rasch solche umgesetzt werden. Dafür wurden insbesondere mit dem neuen Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs gute Voraussetzungen geschaffen. Die Einführung von Tempo 30 auf solchen Strecken würde dem oben erläuterten Grundsatz der Kanalisierung des Verkehrs widersprechen, der motorisierte Verkehr in Wohnquartieren würde wieder zunehmen, was nicht erwünscht ist.

3. Antrag

Auf Grund obiger Erläuterungen zu den einzelnen Anzügen sowie zu laufenden Arbeiten des Tempo 30-Konzepts beantragen wir Ihnen, den Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse stehen zu lassen und den Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin